# E-Mail-Nachweis

| | |
|---|---|
| Status | **GESENDET** |
| **Gesendet** | 17.09.2026 08:06 CEST |
| **Von** | Karrar Hamza <[E-Mail geschwärzt] > |
| **An** | abh@emsland.de; auslaenderbehoerde@emsland.de |
| **Betreff** | Korrigierte Fassung – Förmlicher Antrag auf Erlaubnis einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Beschwerde über die bisherige Kommunikation |
| **Anlage(n)** | Foermlicher_Antrag_Selbstaendige_Erwerbstaetigkeit_17-09-2026 copy.pdf |

## Nachrichtentext

Sehr geehrte [Name geschwärzt] ,
sehr geehrte [Name geschwärzt] ,
sehr geehrter [Name geschwärzt] ,
sehr geehrte Damen und Herren,

Hinweis zur vorherigen E-Mail: Meine unmittelbar zuvor übersandte Nachricht wurde aufgrund eines Formatierungsfehlers mit unpassenden Zeilenumbrüchen dargestellt und wirkte dadurch unprofessionell. Ich bitte, dies zu entschuldigen und die nachfolgende, korrekt formatierte Fassung als maßgeblich für den E-Mail-Begleittext zu betrachten. Der beigefügte förmliche Antrag ist unverändert.

Anbei übersende ich meinen am 17.09.2026 unterzeichneten förmlichen Antrag auf Erlaubnis einer selbständigen Erwerbstätigkeit während meines Aufenthalts mit Aufenthaltsgestattung. Ich übersende den Antrag bereits vor dem vereinbarten Termin am 22.09.2026 um 11:30 Uhr, damit die Unterlagen vorab geprüft werden können.

Zum Termin werde ich eine inhaltsgleiche Papierfassung mitbringen und um Bestätigung des Eingangs auf meiner Kopie mit Datum und Unterschrift beziehungsweise Eingangsstempel bitten.

**FÖRMLICHE ANTRAGSTELLUNG**

Bei dieser Nachricht handelt es sich nicht um eine weitere informelle Anfrage, sondern um die förmliche Einreichung meines Antrags.

Soweit mir zuvor sinngemäß mitgeteilt wurde, ich solle keine weiteren Anfragen beziehungsweise Schreiben übersenden, widerspreche ich dieser Aussage höflich. Nach Art. 17 GG hat jedermann das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen zu wenden. Nach § 24 Abs. 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 NVwVfG darf die Entgegennahme von Erklärungen oder Anträgen, die in den Zuständigkeitsbereich der Behörde fallen, nicht allein deshalb verweigert werden, weil die Behörde diese in der Sache für unzulässig oder unbegründet hält.

Sollte meinem Antrag nicht entsprochen werden, bitte ich um einen schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid. Ich bitte dabei insbesondere um Angabe der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe sowie der konkreten gesetzlichen Grundlage, insbesondere Gesetz, Paragraph, Absatz und – soweit einschlägig – Satz.

**BESCHWERDE ÜBER DIE BISHERIGE KOMMUNIKATION**

Unabhängig von der Entscheidung über meinen Antrag beanstande ich zugleich die bisherige Kommunikation. Mir wurde sinngemäß mitgeteilt, ich solle keine weiteren Anfragen beziehungsweise Schreiben übersenden. Außerdem wurde mir mitgeteilt, der angebotene Termin sei der einzige mögliche Termin und könne nicht geändert werden.

Ich halte diese Form der Kommunikation für unangemessen. Art. 17 GG schützt mein Recht, mich mit Bitten und Beschwerden an die zuständige Stelle zu wenden. Das umfasst auch, sachliche Rückfragen zu stellen, weitere Anträge einzureichen und eine Änderung eines Termins zu

beantragen, wenn hierfür ein nachvollziehbarer Grund besteht.

Mir ist bewusst, dass ein vereinbarter oder behördlich bestimmter Termin grundsätzlich ernst zu nehmen ist. Daraus folgt jedoch nicht, dass ich auf jede Möglichkeit verzichten müsste, bei einem wichtigen und von mir nicht zu vertretenden Hinderungsgrund um einen Ersatztermin zu bitten. Dazu können insbesondere Krankheit, ein Ausfall der notwendigen öffentlichen Verkehrsverbindung oder ein vergleichbarer unvorhersehbarer Umstand gehören. In einem solchen Fall würde ich die Behörde unverzüglich informieren und um einen neuen Termin beziehungsweise eine andere geeignete Verfahrenslösung bitten.

§ 10 VwVfG verlangt, dass ein Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchgeführt wird. Ich bitte deshalb darum, Terminabsprachen nicht als absolut unveränderbar darzustellen, sondern im Fall eines nachgewiesenen oder nachvollziehbar dargelegten Hinderungsgrundes sachlich zu prüfen, ob ein Ersatztermin oder eine andere geeignete Form der Mitwirkung möglich ist.

§ 31 VwVfG regelt Fristen und Termine; daraus ergibt sich jedenfalls keine Grundlage für die pauschale Aussage, ein Termin könne unter keinen Umständen geändert werden. Sollte die Behörde im konkreten Fall der Auffassung sein, dass ausschließlich der mitgeteilte Termin rechtlich zwingend ist, bitte ich um Mitteilung der konkreten Rechtsgrundlage.

Ich akzeptiere selbstverständlich, dass die Behörde Entscheidungen trifft, Termine organisiert und meine Rechtsauffassung gegebenenfalls nicht teilt. Ich akzeptiere jedoch nicht den Eindruck, dass ich als Antragsteller keine weiteren sachlichen Anliegen, Anträge, Fragen oder Beschwerden vorbringen dürfe oder dass mir eine sachliche Rückfrage beziehungsweise Bitte um Terminänderung von vornherein abgeschnitten sei.

Art. 1 Abs. 1 GG verpflichtet alle staatliche Gewalt, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Ich behaupte damit nicht, dass jede unhöfliche Formulierung bereits eine Verletzung der Menschenwürde darstellt. Ich erwarte aber auch im Kontakt mit einer Ausländerbehörde einen sachlichen, respektvollen und professionellen Umgang. Staatliche Befugnisse begründen keine persönliche Überordnung eines Mitarbeiters über einen Antragsteller.

Ergänzend ist die vollziehende Gewalt nach Art. 20 Abs. 3 GG an Gesetz und Recht gebunden. Deshalb bitte ich darum, rechtliche Einschränkungen meiner Verfahrensmöglichkeiten nicht lediglich als persönliche Anweisung zu formulieren, sondern – soweit sie aufrechterhalten werden – nachvollziehbar auf eine konkrete Rechtsgrundlage zu stützen.

Ich bitte daher um Prüfung des Vorgangs, um eine schriftliche Stellungnahme und um eine angemessene schriftliche Entschuldigung für die Art der Kommunikation, sofern sich der geschilderte Vorgang nach Prüfung bestätigt.

**SPRACHE, BEISTAND UND RECHTLICHE BERATUNG**

Deutsch ist nicht meine Muttersprache und die Angelegenheit ist rechtlich komplex. Ich bitte deshalb um Mitteilung, ob für den Termin ein geeigneter Dolmetscher bereitgestellt werden kann beziehungsweise auf welcher Grundlage von mir verlangt wird, selbst einen Dolmetscher zu organisieren und gegebenenfalls zu finanzieren.

Ich möchte außerdem von meinem Recht gemäß § 14 VwVfG Gebrauch machen, mich im Verwaltungsverfahren vertreten beziehungsweise zu Besprechungen von einem Beistand begleiten zu lassen. Gesetzlich bestehende Mitwirkungspflichten werde ich erfüllen. Bei darüber hinausgehenden rechtlich bedeutsamen Fragen behalte ich mir vor, zunächst rechtlichen Rat einzuholen und anschließend schriftlich Stellung zu nehmen.

**ZUSTÄNDIGKEIT**

Sollte die Ausländerbehörde der Auffassung sein, für die Entscheidung über meinen Antrag nicht sachlich oder örtlich zuständig zu sein, bitte ich um schriftliche Mitteilung dieser Auffassung und zugleich um konkrete Benennung der aus Sicht der Behörde zuständigen Stelle. Sollte die Zuständigkeit zwischen mehreren Stellen ungeklärt sein, bitte ich um Mitteilung, welche Aufsichts- oder Fachbehörde die Zuständigkeitsfrage klärt und wie mein Antrag wirksam weiterbearbeitet beziehungsweise weitergeleitet wird.

Ich bitte um:

1. Bestätigung des Eingangs meines beigefügten Antrags,
2. Prüfung und förmliche Entscheidung über den Antrag,
3. schriftliche Mitteilung, falls weitere Unterlagen benötigt werden,
4. schriftliche Stellungnahme zu meiner Beschwerde über die Kommunikation,
5. eine angemessene schriftliche Entschuldigung für die beanstandete Art der Kommunikation, sofern der Vorgang bestätigt wird,
6. Klarstellung, dass ich weiterhin sachbezogene Anträge, Bitten, Beschwerden und begründete Terminänderungsanträge an die Behörde richten kann,
7. Mitteilung zur Frage eines Dolmetschers und zur Teilnahme eines Beistands beziehungsweise rechtlichen Vertreters.

Mit freundlichen Grüßen

Karrar Hamza

Öffentlicher Nachweisexport aus dem authentifizierten Gmail-Datensatz. Die Originalnachricht bleibt privat erhalten. Öffentliche Schwärzungen sind ausdrücklich gekennzeichnet; abgesehen von den Schwärzungsvermerken wurde dem Nachrichtentext nichts hinzugefügt.